

vbb magazin

5

Mai 2017 • 56. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte
Zeitschrift des Verbandes
der Beamten der Bundeswehr



Neuland Cyber- und Informationsraum

Seite 13 <

Tagung „Frauen
im Sanitätsdienst
der Bundeswehr“

Seite 15 <

VBB mit neuer
Homepage



© Jan Brenner / dbb

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Bündelung der Dienstposten im gehobenen Dienst, die unter dem Stichwort „Karriere am Ort“ als Teil der Agenda Attraktivität veranlasst worden ist, hat der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) einen Auftrag des letzten Bundesvertretertages mit auf den Weg gebracht. Die Bundesleitung hat in ihrem Gespräch mit der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, am 4. April 2017 den Dank des Verbandes für die Umsetzung unserer langjährigen Forderung zum Ausdruck gebracht. In Anwesenheit des beamteten Staatssekretärs Gerd Hoofe haben wir auch gebeten, für eine zügige Umsetzung des Erlasses Sorge zu tragen. Darüber und zu den Einzelheiten der anderen angesprochenen Themen wurde vereinbart, einen ergänzendes Gespräch mit Herrn Hoofe zu führen.

Auch wenn mit der Bündelung sowohl im mittleren wie auch im gehobenen Dienst zwei der Hauptforderungen unseres Verbandes nunmehr von der To-do-Liste gestrichen werden können, sind noch nicht alle Forderungen

aus unserer Agenda Attraktivität erledigt.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist derzeit dabei, nach einem bereits festgelegten Fahrplan die Vorbereitungen für ein Artikelgesetz zu treffen, mit dem in der kommenden Legislaturperiode strukturelle wie auch eine Verbesserung der Bezahlungssysteme in Angriff genommen werden soll.

Der VBB ist nach wie vor der Auffassung, dass die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr maßgeblich von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Arbeitsplatzes abhängig ist. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifizierungschancen, die Möglichkeit zur Weiterbildung und beruflichen Entwicklung sind unzweifelhaft entscheidende Faktoren zur Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals. Der Arbeitgeber Bundeswehr ist aufgefordert, durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen auch künftig den immer intensiver geführten Wettbewerb um geeigneten Nachwuchs zu seinen Gunsten zu entscheiden.

Standen in den vergangenen Jahren gerade bei den gesetzlichen Maßnahmen Verbesserungen für die Soldatinnen und Soldaten im Vordergrund, ist es nun zwingend erforderlich, dass die Verantwortungsträger im Verteidigungsressort und im Deutschen Bundestag ihr Augenmerk dem Zivilpersonal widmen – im Besonderen bei den Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr – um deren statusspezifischen Belangen Rechnung zu tragen.

Neben den „Bestandsthemen“ Durchlässigkeit in den Laufbahngruppen oder der vollen haushalterischen Abdeckung von organisatorisch ausgebrachten Dienstposten zur Verringerung der teil-

>	Versinkt die Bundeswehr im aufkommenden Wahlkampf in einer Schlammschlacht?	4
>	Bundesvorsitzender trifft „Cyber-Inspekteur“	5
>	Ein Blick auf den Cyber- und Informationsraum	6
>	Personalratswahlen 2017 beim CIR	9
>	Tag der Bundeswehr 2017	10
>	Agenda Personal	10
>	Si tacuisses ...	12
>	dbb Arbeitsgruppe Altersversorgung tagt in Berlin	12
>	Treffen der Spitzen von HPR und den BPRs	13
>	Tagung „Frauen im Sanitätsdienst der Bundeswehr“	13
>	Der Bundesrechnungshof (BRH) und das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der Bundeswehr	14
>	Alles neu macht der Mai – VBB geht mit neuer Homepage an den Start!	15
>	Ausschreibungen von A 9-Stellen bei der Bundeswehrfeuerwehr sind im Netz	16
>	Neue Zulage für den Feuerwehrdienst in Kraft gesetzt	16
>	Von unseren Lehrinstituten	16
>	Wissenswertes für Senioren	18
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	19
>	Personalnachrichten	26
>	Blutspendetermine Juni 2017	27

>	Bundeswehr: Willkommen in der Gegenwart	29
>	Personal im öffentlichen Dienst: Notstand droht	31
>	dossier Diversity Management in der Praxis: Verändern kann nur, wer sich ändert	32
>	standpunkt Keine Verwaltung ohne Vielfalt!	35
>	dbb bundesfrauenvertretung Parlamentsdialog zur Beurteilungspraxis im öffentlichen Dienst: Teilzeitkräfte – verdonnert zu „lebenslanglich zweitrangig“	38
>	beamtenrecht Aktuelle Entwicklungen bei den Erschwerniszulagen	40
>	Spitzengespräch beim Bundesinnenminister: Arbeitszeit im Fokus	42
>	Gemeinsame Nachwuchskampagne: „durchstaaten.de“	44
>	Der Fall des Monats	44
>	interview: Aydan Özoğuz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	46

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 27,00 € zzgl. 5,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 2,90 € zzgl. 1,00 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 58** (dbb magazin) und Nr. 42 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** dbb magazin: 600 438 (IVW 1/2017). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **ISSN 0521-7814**

weise unzumutbaren Wartezeiten auf eine mögliche Beförderung haben wir in einem Thesenpapier Vorschläge unterbreitet. Zwei von ihnen möchte ich an dieser Stelle vorab benennen:

1. Hebung der Anwärterbezüge

Anwärterbezüge wurden geschaffen als eine Fürsorgemaßnahme in Form eines Zuschusses als wirtschaftliche Hilfe zur Bestreitung des Lebensunterhaltes während der Dauer der Ausbildung. Begründet wurden die Anwärterbezüge damit, dass im Mittelpunkt des Beamtenverhältnisses auf Widerruf nicht eine zu erbringende Dienstleistung stehe, sondern die Ausbildung des Beamten. Diese stehe in keinem Verhältnis zu der von einem ausgebildeten Beamten zu erbringenden Leistung und rechtfertige daher auch keine „Vollalimentation“ während der Laufbahnausbildung. Die Höhe der

derzeit geltenden Anwärtergrundbeträge mögen im Wesentlichen diesem Fürsorgegedanken noch Rechnung tragen, soweit eine fachliche Ausbildung im Vordergrund des Beamtenverhältnisses auf Widerruf steht. Dieses ist aber nach Auffassung des VBB nicht weiter haltbar, soweit es sich um Beamte auf Widerruf handelt, deren Einstellung über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse hinaus eine berufliche Qualifikation in Form eines Berufsabschlusses – zum Beispiel für den mittleren technischen Dienst oder Nachwuchsgewinnung in Laufbahnen mit erweitertem Qualifikationsvorlauf erfordert. Dem kann man nicht mehr nur ausschließlich mit Anwärtersonderzuschlägen begegnen, denn in den Laufbahnen des technischen Dienstes sind diese entgegen ihrer Zweckbestimmung längst zur Regel geworden. Nach Auffassung des VBB kann man dem begegnen, indem die Höhe der Anwärtergrundbe-

träge nach bestimmten Laufbahnen differenziert wird und eine deutliche Anhebung der Beträge für jene Laufbahnen erfolgt, bei denen als Zulassungsvoraussetzung neben den allgemeinschulischen Abschlüssen eine weitere Berufsqualifikation erforderlich ist. Alternativ ist es auch denkbar, die Anwärterbezüge durch eine Besoldung zu ersetzen, die einem prozentual abgesetzten Eingangsgrundgehalt entspricht und in der Differenzierung die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt.

2. Wiedereinführung der Technikerzulage

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im technischen Dienst ist nicht mehr wettbewerbsfähig. Diese Aussage wird durch die über die Jahre hinaus erfolglosen Bemühungen der Nachwuchsgewinnung insbesondere im gehobenen technischen Dienst bestätigt.

Die Bindung des Grundgehalts an das verliehene Amt muss daher durch Zulagen ergänzt werden, um wettbewerbsfähige Gehaltsstrukturen zu erreichen. In der bestehenden Zulagensystematik kann dazu eine neue Amtszulage geschaffen werden, die laufbahndifferenziert die notwendige Ergänzung zum Grundgehalt bildet. Ebenso käme die Schaffung einer Stellenzulage in Frage, die von der Systematik an bestimmte Funktionen geknüpft werden könnte – beispielsweise eine Stellenzulage für Flugzeugtechniker. Um eine wettbewerbsfähige Besoldung nicht nur der technischen Beamten zu erreichen, schlägt der VBB eine grundgehaltsergänzende Strukturzulage vor.

Herzlichst

Ihr



Wolfram Kamm

Versinkt die Bundeswehr im aufkommenden Wahlkampf in einer Schlamm Schlacht?

Nach Attraktivitätssteigerungen folgt ein jäher Absturz in die Abgründe des Rechtsextremismus und reißt die Grundsätze der inneren Führung tief mit. Eine sichtlich empörte Verteidigungsministerin wirft den Streitkräften pauschal Mängel an Haltung und Führung vor. Danach war in der Welt zu lesen: „Die Bundeswehr hat ein Führungsproblem – an der Spitze“. Das Thema hat seitdem höchste mediale Aufmerksamkeit. Auch der Deutsche Bundeswehrverband reagierte schnell und kritisch. Der VBB setzt sich für besonnenes Handeln ein.

Muss man sich rechtfertigen oder gar schämen, weil man Angehöriger der Bundeswehr ist? In vielen Unternehmen vergleichbarer Größe bekennen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stolz zu ihrer Firma und ernten Bewunderung dafür. Den Angehörigen der Bundeswehr – gleich ob Soldat oder Zivilbeschäftigter – schlägt einmal mehr Häme und Verachtung entgegen, obwohl sie sich massiv engagieren und weltweit Leben und Gesundheit für unseren Staat aufs Spiel setzen. Wie konnte es so schnell so weit kommen?



Es war offenbar eine trügerische Ruhe. Die vielfältigen Maßnahmen der Bundesministerin der Verteidigung schienen zu greifen: Das schwere Erbe ihres Vorgängers, die radikale Neuausrichtung wurden kanalisiert, die Rüstung transparenter, die Bundeswehr menschlicher, familienfreundlicher, bunter, attraktiver. Eine echte Trendwende, sogar mehr Geld gibt es. Insgesamt ist das eine wirklich bemerkenswerte

Leistung, die aktuell jedoch von den unglaublichen Vorgängen um Rechtsradikalismus in der Truppe überschattet wird. Endgültig fassungslos macht einen allerdings der bisherige Umgang der Hierarchie mit diesen Problemen.

Viele Kolleginnen und Kollegen waren erst einmal erschüttert, weil sie als anständige Demokraten mit Stolz ihren Dienst versehen und unangemessene

nen Pauschalierungen ausgesetzt waren. In ihrem Mitarbeiterbrief hat die Verteidigungsministerin deshalb deutlich Position bezogen. Anlässlich der Zusammenziehung der militärischen und zivilen Führungskräfte korrigiert die Verteidigungsministerin ihre ersten, pauschalierenden Aussagen und bedauert die Verallgemeinerungen. Klärung auf höchster Ebene verspricht der Generalinspekteur der Bundeswehr.

Selbstverständlich hat sich der VBB intern mit den Vorgängen befasst.

Es ist absolut notwendig, sorgfältig und besonnen aufzuklären, um dann die richtigen Schlüsse zu ziehen. Voreilige öffentliche Schuldzuweisungen sind nicht hilfreich. Unseren Standpunkt und die Argumente werden wir im vertraulichen Dialog vorbringen, denn es gilt: Tue das, was wirklich hilft und zielführend ist. ■

Bundesvorsitzender trifft „Cyber-Inspekteur“



Zu einem ersten Meinungsaustausch trafen sich der Inspekteur des neu aufgestellten Kommandos Cyber- und Informationsraum (CIR), Generalleutnant Ludwig Leinhos und

der Bundesvorsitzende des VBB am 19. April 2017 in Bonn.

Wolfram Kamm stellte den Verband der Beamten der Bundeswehr vor, seine Aufga-

ben, Zielsetzung sowie seine Stellung innerhalb der „Verbände-/Gewerkschaftslandschaft der Bundeswehr“. Für den VBB sei es selbstverständlich, frühzeitig Kontakt zu den Verantwortlichen eines neuen Organisationsbereiches aufzunehmen, um einen Einblick über Auftrag und Lage zu erhalten. General Leinhos skizzierte Aufgaben, personellen Umfang und Struktur des neuen Kommandos, dessen Hauptaufgabe zweifelsohne der Schutz der

IT-Systeme der Bundeswehr darstellt.

General Leinhos teilte im Weiteren die Auffassung des VBB, durch die Bestellung von Wahlvorständen die personalratsfreie Zeit so gering als möglich zu halten. Der Anfang hierzu wurde bereits am 13. April 2017 gemacht, als die Mitglieder des Wahlvorstandes zur Durchführung der Wahlen für den örtlichen Personalrat im Rahmen einer Personalversammlung gewählt worden sind. ■



> VBB-Bundesvorsitzender nimmt am Indienststellungsappell des Kommandos Cyber- und Informationsraum (KdoCIR) am 5. April 2017 in Bonn teil. Bundesvorsitzender VSB, Günter Rudkowski, Inspekteur CIR, Generalleutnant Ludwig Leinhos, Bundesvorsitzender VBB, Wolfram Kamm, Vorsitzender AHSAB e.V., Marcus Otto, VSB-Bundesbeauftragter CIR, Andreas Ehlers (von links).